

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes /
Unterhaltungsarbeiten

Drucksache

2140/23

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 11 und § 12 b, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR für dringliche Unterhaltungsarbeiten (Pflege des Ortsbildes) in der Gemarkung Urbich zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Fitzenreiter, gez. 19.09.2023

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.000,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Urbich stellt dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro zur Verfügung, um das Flurstück 355, Flur 1, Gemarkung Urbich (ehemalige Kleingartenanlage) von Müll zu beräumen und wiederherzustellen.